

## Antrag Nr. 18-O-25-0046

### AUF-Fraktion

---

#### Betreff:

Auswirkungen einer möglichen Bebauung im Projektgebiet Ostfeld/Kalkofen auf den Flugbetrieb am Airfield Erbenheim (AUF)

#### Antragstext:

Der Magistrat möge folgende Fragen beantworten:

1. Wie breit ist der Korridor zwischen dem Flugplatz (Airbase der USAREUR) und dem Rhein bzw. dem Industriegebiet Kalle-Albert, in dem eine Bebauung aufgrund des genehmigten Flugbetriebs nur eingeschränkt möglich ist? Wie sehen diese Beschränkungen aus? Welche Bauhöhen dürfen jeweils nicht überschritten werden?
2. Welche Ausnahmeregelungen hinsichtlich der Verursachung von Fluglärm gelten für den Betrieb der Airbase der USAREUR? Welche Regelungen gelten für die Flüge, insbesondere für die in den Sommermonaten üblichen Übungsflüge, bei denen bis tief in die Nacht hinein die Bewohnerinnen und Bewohner in der Nähe der Airbase im Takt weniger Minuten durch Fluglärm beeinträchtigt werden?
3. Wurde die Problematik der Flüge von Helikoptern und Starrflüglern im Hinblick auf die Planungen eines Gewerbegebiets von 51 ha und eines Wohngebiets von über 30 ha in der Gemarkung Kastel im Bereich Fort Biehler-Ostfeld seitens des Magistrats mit dem USAREUR-Headquarter erörtert? Zu welchen Ergebnissen ist man dabei gekommen?
4. Wie steht USAREUR dazu, angesichts des hohen zivilen Bedarfs an Wohnungen im Stadtgebiet Wiesbaden die Gelände "Kastel Housing Area" und "Kastel Storage Station" ("AFEX-Gelände") schneller an die Bundesrepublik Deutschland zurückzugeben? Damit könne von einer Bebauung in unmittelbarer Nähe der Airbase Abstand genommen werden, da auf dem AFEX-Gelände ökologisch und ökonomisch sinnvoller als im Ostfeld Wohnraum geschaffen werden.

Mainz-Kastel, 12.11.2018